

Berlin 09.11.2018

**Deutschlands parteiübergreifendes Vertuschungssyndikat  
von Bundesminister **Altmaier** bis zur ehem. Bundesjustizministerin **Zypries**,  
verschleiert mittels politisch vorgetäuschter Rechtsstaatlichkeit,  
dass der verheerende Bombenanschlag in der Westberliner Diskothek „La Belle“  
durch den involvierten Staatsschutz verhinderbar gewesen wäre!**

*„Man kann alle Menschen für einige Zeit und einige Menschen für alle Zeit,  
aber nicht alle Menschen für alle Zeit täuschen“ (Abraham Lincoln)*

Der Mitte Mai 2017 bekannt gewordene LKA-Vertuschungsskandal im Fall des Berliner Weihnachts-Markt-Attentäters Anis Amri hat Frank Walter Steinmeier „bestürzt und zutiefst betroffen“ gemacht. Deutschlands Staatsoberhaupt sind aber auch die hier im Anschluss aufgezeigten und noch umfassenderen Kripo,- BKA,- Staatsschutz-, LKA- und Justiz-Vertuschungspraktiken nachweislich bekannt. Seit 2006 akzeptiert der Rechtswissenschaftler F. W. Steinmeier diese Rechtlosigkeit stillschweigend.

Umso lauter forderte Steinmeier bei seinem Antrittsbesuch als Bundespräsident in Polen selbstgerecht: „die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen“. Diese Heuchelei ist kein Einzelfall. Außer den unredlichen Verfassungsrichtern Prof. Broß, Prof. Landau und Prof. Di Fabio hat sich auch der frühere Bundesanwalt Bruno Jost an der Verschleierung des hier dokumentierten staatskonformen Terrorismus beteiligt. Derselbe „A. Amri Terror-Sonderermittler“ des Berliner Senats B. Jost hintertrieb am 13.11.1985 die Strafaufklärung der Ermordung der englischen Polizistin Y. Fletcher. In dem Verwaltungsgerichtsverfahren (**Az: VG 9 K 729.17**) vom 06.10.2017 wird dieser schwerwiegende Vorwurf konkretisiert...

Die entsprechenden Akten sind in der **Dokumentation** veröffentlicht. Ebenso unser Briefwechsel mit der Bundesjustizministerin Dr. Karin Barley. Wie ihre Amtsvorgänger ließ auch die SPD-Politikerin K. Barley, die Ihr am 09.10.2018 mitgeteilten Strafvereitelungen im Amt weisungsgemäß bemänteln!

#### **Chronologische Zusammenfassung:**

Anfang der 1980er Jahre hob die CIA die exillibysche Terrororganisation „Al Burkan“ aus der Taufe, um die im US-Sicherheitsrat beschlossene Liquidierung von Oberst Muammar al Gaddafi umzusetzen.

Wichtigster Verbündeter bei der geplanten Ermordung des libyschen Staatschefs wurde 1983 Gaddafis skrupelloser Geschäftsfreund / der Westberliner Bauunternehmer Hilmar Hein. Während die CIA mit der Entscheidung auf das falsche Pferd gesetzt hatte und einen Fehlschlag nach dem anderen erlebte, hinterließ „Al Burkan“, unterstützt von deutschen Dienststellen, seine blutige Spur quer durch Europa. So auch die o.g. Tötung der 25-jährigen Polizistin Yvonne Fletcher am 17. April 1984 in London...

Auch der Mord geschah für die Katz, weil „Al Burkans“ darauf basierender Putsch in Libyen von dem Falschspieler Hein an Oberst Gaddafi verraten worden war. Anfang Mai 1984 ließ der Oberst in einem Fußballstadion in Tripolis alle **neunzehn** gefangengenommenen Putschisten bestialisch hinrichten...

Das tödliche Geheimdienstkomploit stockte im Februar 1985, als Heins enger Vertrauter M. G. Meyer, aus Angst auch zum Mörder zu werden, seine seelische Notbremse zog und bei „Al Burkan“ ausstieg. Es war ein zweiseitig riskanter Entschluss gewesen, weil der damalige Innensenator Heinrich Lummer und leitende Beamte aus Westberlin oberster Polizei-Direktion in der Keithstraße 30 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität - „Al Burkans“ Mord- und Terrorserie - nachweisbar unterstützt hatten.

Während Meyers monatelanger „**Vernehmung**“ beim BKA in Meckenheim instruierte ihn Ende 1985 der aus Karlsruhe angereiste Bundesanwalt B. Jost: „**was nicht passieren darf - ist nicht passiert!**“ Anlass für den inoffiziell verordneten Maulkorb war der *stern*-Reporter Wilfried Krause. Nach einem halben Jahr vergeblichen Bemühungen hatte der Redakteur von dem zuständigen Berliner Staatsanwalt Clemens Maria Boehm die Erlaubnis erhalten, dessen Kronzeugen M. Meyer befragen zu dürfen.

Wie von Herrn Jost: „zum Schutz der Staatsräson“ verlangt, aber vor allem zu seinem eigenen Vorteil, widerstand Meyer den verlockenden *stern*-Honorarangeboten und aktivierte seine „Schere im Kopf“. Bei den Gesprächen mit W. Krause redete er offen über die mit seinem inhaftierten Mittäter Hein verübten Millionen-Betrügereien, verriet einige seiner Kokain-Beschaffungen sowie Waffentransporte für „Al Burkan“ und verschwieg eisern die politisch brisanten Verstrickungen. Als Gegenleistung erhielt Meyer dann dafür später die ihm 1985 beim BKA versprochenen Strafnachlässe und Hafterleichterungen. Selbst bei mehreren Verstößen während seiner nur knapp einjährigen Haftzeit als Freigänger drückte Berlins Staatsanwaltschaft 1989 beide Augen zu...

Deshalb reagierte Meyer 1995 zunächst ablehnend, als der Filmemacher und Autor Rainer K. G. Ott durch die Publikation seines staatsanwaltlichen-Kuhhandels Berlins Klüngel-Justiz bloßstellen wollte. Um seinem Freund, dem erfolgreichen Steuerberater und Kassenwart der Weddingener SPD Fred Wolter einen Gefallen zu tun, willigte Meyer letztlich ein, für den verrufenen SPD-Drahtzieher- „KGB-Ott“ sein autobiografisches Enthüllungs-Buch „**Gaddafi, Koks und Knaben - ein CIA-Mordkomplott!**“ zu schreiben.

Dank Millionär Wolters Finanzierung und der literarischen Hilfe von K. G. Otts einstiger Co-Autorin C. Völker konnte das fertige Skript dem ungeduldigen Ott endlich zum Lesen ausgehändigt werden. Bereits am nächsten Morgen erschien dieser Initiator politischer Kampagnen in dem Steuerbüro seines Partei-Freundes, um M. Meyers „nichts preisgebendes Kinderbuch“ zu zerreißen. Wütend unterstellte Ott dem Verfasser: schon im März 1986 mit den Ermittlungsbehörden gemeinsame Sache gemacht zu haben. Damals hatte der gegen „Al Burkan“ *ermittelnde* Staatsschutz aufgrund eines italienischen Amtshilfeersuchens Meyers geplante Vernehmung durch den deswegen samt Gefolge nach Westberlin gereisten „Mafiajäger“- Richter Giovanni Falcone durchtrieben verhindert...

Vom Ehrgeiz gepackt, besorgte sich Ott mit seinen Anwälten Meyers 188 Gerichts-Akten des in den 80er-Jahren für Schlagzeilen sorgenden „Hein-Falls“, den der SPIEGEL 1987 als „ein Jahrhundertfall der Berliner Kriminalgeschichte“ bezeichnete. Dabei hatte M. Meyer den Redakteuren, wie ihm von der Staatsanwaltschaft abgepresst, deren eigene Strafvereitelungen im Amt beharrlich verschwiegen. Diese staatsanwaltschaftlichen Kungeleien waren nämlich auch zu Meyers Nutzen gewesen. So wie etwa bei seinem gegenüber dem „La Belle“-Chefermittler Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis abgelegtem Schweigegelübde: seine Verwicklung in den „La Belle“-Anschlag zu verheimlichen. Kaum zugesagt, wurden Meyers strafrechtliche Verstöße gegen seine Haftverschonungs-Auflagen nicht weiterverfolgt.

Wie ein Besessener durchforschte Rainer Ott die zigtausenden Blatt Papier, bis er dann eines Tages in den Staatsschutz-Akten fündig wurde: nur wenige Stunden vor dem verheerenden Bombenanschlag in der Westberliner Diskothek „La Belle“ hatte Meyer die für ihn damals von Amts wegen zuständigen und mit „Al Burkans“ Terrorserie genauestens vertrauten Staatsschutz-Hauptkommissare Spielmann und Mücke sowie Kriminaldirektor Peter Preibsch telefonisch vor einem unmittelbar bevorstehenden Bombenanschlag gewarnt. Warum die Beamten unter Berufung auf: „den nicht erreichbaren Staatsanwalt Clemens Maria Boehm“ untätig blieben, ging aus den Staatsschutz-Notizen nicht hervor.

Durch seine dubiosen Kontakte zu Stasi-Seilschaften recherchierte Ott den Fluchtweg M. Meyers in das nach dem „La Belle“-Anschlag durch die **U. S. Air Force** bombardierte Tripolis und von da über Rom wieder zurück in das geteilte Berlin. Direkt nach Meyers Abschiebung durch das Ministerium für Staatssicherheit aus Ostberlin ist dort am 2. Mai 1986 auf dem Parkplatz des Ausflugslokals-Zenner M. Meyers erbitterter Widersacher / der Westberliner Autohändler und Gefolgsmann von „Al Burkan“ Mohammed Aschuh mit einem Kopfschuss praktisch hingerichtet worden.

Elf Jahre später, unmittelbar vor dem am 05. Juni 1997 in der ARD ausgestrahlten Panorama-Bericht „Tod einer Polizistin - oder wie Berliner Ganoven internationale Politik machen“, erhielt Meyer zwei Seiten aus seiner auf verschlungenen Wegen in die USA gelangten „ALLIED FORCES“- Stasi-Akten. Erst jetzt konnte Meyer zweifelsfrei beweisen, dass er zum Zeitpunkt von M. Aschuhrs Tötung bereits

seit zwölf Stunden zurück in Westberlin gewesen war. Ähnlich wie Staatsschutz-Beamte M. Meyer mit Aschuhrs unaufgeklärter Ermordung 1986 zur Verschwiegenheit gezwungen hatten, bedrängte ihn 1995 ein konspirativ nachstellender Staatsschützer seine Zusammenkünfte mit Rainer Ott zu beenden. Vorwurfsvoll erinnerte er Meyer an dessen Schweigegelübde und indirekt drohend daran, dass: „er seit zehn Jahren tagtäglich als Kraftfahrer an dem Berliner Straßenverkehr teilnimmt, obwohl ihm wegen seiner Beteiligung an einem Allianz-Versicherungsbetrug in Höhe von 940. 000.- DM im März 1985 der Führerschein abgenommen worden war“. Meyer beherzigte diesen Wink mit dem Zaunpfahl, fuhr ab sofort mit seinem Auto zumindest nicht mehr zu K. G. Ott und war irgendwie sogar erleichtert, als der erst 50-jährige SFB-Redakteur kurz darauf unter äußerst mysteriösen Umständen ums Leben kam. Otts Kontakte mit dem windigen Staatsschutz V-Mann und ehemaligen Auftragskiller „Al Burkans“ Dieter Harbecke / alias *der Boss*, war Rainer K. G. Ott definitiv zum tödlichen Verhängnis geworden.

Nach Otts Tod gerieten die in Wolters Tresor aufbewahrten Staatsschutz-Notizen und „Meyers Buch“ mehr als fünf Jahre in Vergessenheit. Ab dem Jahr 2001 trauerte der unheilbar an Leberkrebs leidende Steuerberater dem Buch nach, da es wohl seinen Namen als Mäzen für die Nachwelt bewahren sollte. Der um die Jahrtausendwende mit dem Aufbau ihrer Internet-Firma *M.G.M.-Entertainment* ausgelastete M. G. Meyer erteilte dem immer nachdrücklicher bittenden Freund aber jedes Mal eine klare Absage.

Eine Publikation des von Ott fertig überarbeiteten Skripts wäre wegen der angespannten Lage in dem seinerzeit laufenden La Belle-Gerichtsverfahren für Berlins Staatsanwaltschaft ein Desaster gewesen. Die möglicherweise von M. Meyer doch noch an den SPIEGEL verkauften und dann veröffentlichten Staatsschutz-Akten hätten den sich seit vier Jahren mühsam dahinschleppenden „La Belle“-Prozess, als ein von Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis abgekartetes Justiz-Vertuschungstheater entlarvt.

Um dem in Berlin mehrere Mietshäuser besitzenden und durch ein Bauvorhaben in Velten dramatisch in finanzielle Schieflage geratenen Fred Wolter aus der Bredouille zu helfen, hatte sich Meyer deshalb an den mit ihm befreundeten SPIEGEL- Redakteur W. Bayer gewandt. Für den Fall seiner vollständig und exklusiv erzählten „La Belle“-Hintergrundgeschichte lag Bayers Honorarangebot bei mehreren hunderttausend Mark. Trotzdem erschien es M. Meyer nach längerem Abwägen zu riskant, sich mit der Staatsanwaltschaft und speziell dem Staatsschutz anzulegen. Dessen V-Mann D. Harbecke klönte einst in Otts Mikrophon: „dass Menschen zu erschießen für ihn nichts anderes als Stühle rücken sei...“.

Dass das nicht nur dahergesagt gewesen war, wusste Meyer aus eigener Erfahrung. Schließlich hatte er für *den Boss* die Pistole nach Rom geliefert, mit der im Januar 1984 der libysche Diplomat A. Taggazi erschossen worden war. Dieses Tötungsdelikt wollte der 1992 von der Mafia bei Palermo spektakulär ermordete „Mafiajäger“ Richter Giovanni Falcone Mitte März 1986 eigentlich aufklären, was damals Staatsschutzleute durch M. Meyers ahnungslose Mitwirkung verhinderten. Gleich danach schickte der

Staatsschutz den *Kronzeugen* Meyer in dessen angeblich „geheimes Zeugenversteck“ im bayerischen Geiselbach. Nach wenigen Tagen hatte ihn der „Al Burkan“-Anhänger M. Aschuh dort aufgespürt, zur Rückkehr nach Westberlin genötigt und dann M. Meyers zeitgleich mit dem „La Belle“-Bomben-Anschlag geplante Tötung wegen dessen exzellenter Amsterdamer Kokain-Connection abgewendet. Keinen Monat später bezahlte Mohammed Aschuh diesen Verrat an „Al Burkan“ mit seinem Leben. Zehn Tage danach wurde der Westberliner „Al Burkan“-Helfer Wolfgang Raabe auf offener Straße aus einem vorbeifahrenden Auto angeschossen. Europaweit ereigneten sich weitere Mordanschläge ...

Je öfter Meyer über den tödlichen Wahnsinn nachdachte, umso erleichterter war er überlebt zu haben. Damit das so bleibt, wollte er seine Verstrickung in den „La Belle“-Anschlag wie 1986 zugesagt, nie publizieren. Die darüber im Zusammenhang mit einer schweren Brandstiftung 2002 falsch informierte Berliner Staatsanwaltschaft fürchtete M. Meyers intrigant erfundenes „...*Buch*“. Um den vermeintlich Wortbrüchigen unglaublich und ihn vor allem mundtot zu machen, schreckten einige Staatsdiener auch nicht vor unfassbaren Straftaten zurück. Die hier im Anschluss veröffentlichten Gerichts-Akten überführen diese **verbrecherische Juristen-Clique** der Berliner Staatsanwaltschaft!

Am 01. Januar 2002 hatte der im Krankenhaus liegende Fred Wolter die vier miteinander verwandten Steuerfachgehilfen seiner 18-köpfigen Belegschaft um 17 Uhr an sein Sterbebett bestellt und die sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für ihn abstrampelnde Iris K. ■■■ völlig überraschend enterbt. Kurze Zeit später brannte gegen 23 Uhr das in Wolters **W o h n**-Geschäftshäusern in der Wedding'scher Ecke Reinickendorfer Straße gelegene und durch Frau K. ■■■ alarmgesicherte Großraum-Steuerbüro.

Ungeachtet der billigend in Kauf genommenen möglichen Tötung von zahlreichen Hausbewohnern, gestalteten sich die sogenannten Ermittlungen der Polizeidirektion 1 aus der Berliner Keithstraße 30 zu einem für Meyer über drei Jahre lang unerklärliches Schurkenstück. So lange hielt die Staatsanwaltschaft mit erbärmlichen Ausreden die Akte ihres bereits nach zwei Monaten eingestellten Ermittlungs-Verfahrens aus gutem Grund unter Verschluss. Erst nach mehrmaligem Lesen begriff M. Meyer, mit welcher schier unvorstellbaren kriminellen Energie die LKA-Beamten aus der Keithstraße 30 den oder die Brandstifter gedeckt hatten.

In derselben Direktion bewahrten einst höhergestellte Kripobeamte „Al Burkan“ vor einer Enttarnung. Einer dieser Helfershelfer war Herr Jorgan und seine aktenkundige Verhinderung der Strafaufklärung von „Al Burkans“ fehlgeleiteten Anschlags im damaligen Bonner Regierungsviertel vom 14.10.1984.

Das, und auch die Existenz der in Wolters ausgebranntem Büro aufbewahrten Staatsschutz-Akten war dem Ehemann von I. K. ■■■ bekannt. Außerdem wusste der Polizei-Obermeister Kolle genau Bescheid, dass der Arbeitgeber seiner Frau, wie später anwaltlich versichert, im zweistelligen Millionenbereich

„heillos verschuldet“ gewesen war. Dennoch gab der mitten in der Nacht und sicherlich ganz bewusst in seiner Uniform an dem Tatort auftauchende Verkehrspolizist Kolle berechnend lügend zu Protokoll, dass das „angesehene Steuerbüro-Wolter **finanziell hochgradig erfolgreich**“ sei.

Und das war nur eine von Kolles faustdicken Falschaussagen mit denen er bemäntelte, dass seine Frau und deren für Wolter arbeitenden Verwandten eindeutig beweisbar von der Brandstiftung profitierten. Um diese Motivlage zu verbergen und um die Ermittlungen in eine völlig andere Richtung zu lenken, suggerierte Kolle den am Tatort eingetroffenen Kripobeamteten, dass: „F. Wolters zwielichtiger Freund und Geschäftspartner Manfred G. Meyer ein **Buch** über seine terroristische Vergangenheit in Aussicht stellt...“. Noch wirkungsvoller hätte dieser Intrigant die von „**Meyers Buch**“ unmittelbar betroffene Polizei-Direktion in der Keithstraße sowie die involvierte Berliner Staatsanwaltschaft nicht alarmieren und somit zu willfährigen Komplizen von gemeingefährlichen Brandstiftern machen können...

Die Erläuterung aller kriminalistischen und juristischen Machenschaften würde den Rahmen sprengen und wäre ohne die extrem vertrackte Vorgeschichte schwer verständlich. Der demnächst erscheinende Tatsachenroman „**Das Vertuschungssyndikat**“ lässt diesbezüglich keine Fragen offen.

Federführend bei dieser himmelschreienden Justizwillkür war der selbstherrliche Berliner Staatsanwalt Henjes. Nach mehreren gegen ihn gerichteten Strafanzeigen wegen Strafvereitelung im Amt leitete er 2005 gegen sich selbst „ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt ein...“, ermittelte dann gegen sich selbst und stellte sein in der deutschen Justizgeschichte beispielloses Scheinverfahren 2006 selbst ein!!! In welcher Bananenrepublik darf ein **Staatsanwalt** nach Gutsherrenart entscheiden?

**Hier! In der Bundesrepublik Deutschland!** Und das mit der höchstrichterlichen Billigung durch das Bundesverfassungsgericht! Warum das BVerfG Herrn Henjes Strafvereitelung im Amt abgesegnet hat, kann nur gemutmaßt werden. Sollte es den BVG-Richtern um die Vertuschung der in den 80er Jahren politisch genehmen Mord- und Terrorserie „Al Burkans“ gegangen sein, so konnten sie diese Wahrheit zwar weiterhin erfolgreich unterdrücken aber nicht ungeschehen machen...

Hinter der Arroganz der Macht mit welcher die **2. Kammer des BVerfG** diesen Amtsmissbrauch von Herrn Henjes bemäntelte, verbirgt sich ein durch alle Instanzen ausgeklügeltes Vertuschungs-System. So ist die entsprechende Entscheidung **- 2 BvR 878/08 -** entgegen der sonst gebräuchlichen Gerichts-Praxis bis heute noch nicht in dem Karlsruher **BVerfG-Verfahrensregister** veröffentlicht worden... Eindeutig belegt wird diese durch die drei Verfassungsrichter Prof. Dr. Broß, Prof. Landau und Prof. Dr. Di Fabio begangene Rechtsbeugung anhand des unten links abgebildeten Einschreibens. Die dort zum einfacheren Verständnis nebeneinander kopierten beiden Schriftstücke von Staatsanwalt Henjes, bezeugen anschaulich dessen skrupellose und durch das Verfassungsgericht gebilligte Gesetzlosigkeit.

Anstatt den vorangegangenen ignoranten Willkürentscheid 2 BvR 878/08 im Nachhinein zu revidieren und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen, fundierte das Verfassungsgericht seinen Rechtsbruch.

Die „BVerfG-Begründung - für die nicht mögliche Begründung...“, ist derartig zynisch und verlogen, dass man diese Vorspiegelung von Rechtsstaatlichkeit nicht ernst nehmen und nur der Lächerlichkeit preisgeben kann. Deshalb stand dieser Text wörtlich auf der nach Karlsruhe abgeschickten Postkarte, mit welcher wir das BVerfG nebst seinen o.g. drei *Verfassungsrichtern* in ihren scharlachroten Roben als Kasperletheater bloßgestellt hatten.

Die nachfolgend abgebildete Postkarte sagt mehr als tausend Worte über die Doppelzüngigkeit jener ethiklosen BVG-Richter! (Heute leitet Prof. Dr. Di Fabio die Ethik-Kommission zum automatisierten Fahren und sein Kumpan Prof. Landau forderte 2013 Deutschlands Staatsanwälte zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit auf; - **2 BvR 878/08 - Ein Rechtsstaat ist ein Rechtsstaat ist ein Rechtsstaat!**))

Was diese Karlsruher Gesinnungslumpen widerspruchslos ertrugen, sorgte später in Berlin für Ärger. Dieselbe Karikatur präsentierte nämlich auch unser Vereins- LKW, den wir im Mai 2009 erst während des Festumzugs des Berliner *Karnevals der Kulturen* enthüllten. Seitdem wird unsere erneute Teilnahme an dieser angeblich „für jeden offenen Veranstaltung“ trickreich unterbunden. Der Grund hierfür ist sicher auch die überspitzte - **aber im Kern zutreffende** - und bei unseren anderen Protestaktionen viel beachtete BVerfG-Persiflage:

WELTMEISTER DER VERTUSCHUNG

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!

Wo sonst - außer vielleicht noch in Nordkorea - darf ein Staatsanwalt ganz offiziell **gegen sich selbst** ermitteln und sein Scheinverfahren **selbst** einstellen?! BVerfG-Präsident Prof. Dr. Voßkuhle toleriert diese ihm konkret bekannte Straftat und duldet wie selbstverständlich die Verspottung seines Gerichts.

Mit derselben Ehrlosigkeit ließ er sich 2014 „auftragsgemäß“ für schlimmste Beleidigungen bedanken, um nicht auf diese seine Integrität anzweifelnden Vorwürfe eingehen zu müssen. Auch Deutschlands oberster Verfassungshüter hat einen gespaltenen Gerechtigkeitsinn! Wie ermahnte dieser ehemalige Bundesanwalt und jetzige „Anis Amri Terror-Sonderermittler“ des Berliner Senats Herr Bruno Jost, den Herrn Meyer 1985 in Meckenheim beim BKA: „**Was nicht passieren darf – ist nicht passiert!**“ Die dienstliche Unterstützung für „Al Burkans“- Mord- und Terroranschläge **ist aber doch passiert!**

Die **Dokumentation** beginnt - bis nach unten gescrollt - mit dem für diese Staats-Willkür ursächlichen Brandbericht/Strafanzeige. Polizeiobermeister Kolles in der Brandnacht protokollierte Falschaussage zu „*Meyers Buch*“ steht in jenem Bericht als Eingangs-Statement; wie ein Fanal auf den ersten Seiten.

Dort ist auch vermerkt, dass das Steuerbüro Wolter **„finanziell hochgradig erfolgreich“** sei. Dass die Erbin und Nutznießerin der Brandstiftung, Frau Schneider und nicht wie üblich ein Kripo-Beamter die Vermögensübersicht angefertigt hatte, ist **ein kriminalistisches Unding**. Somit war der später amtlich festgestellte **„Passivsaldo von 22. 613. 585, 75 €“** bei dieser Ermittlungs-Farce kein Tatmotiv. Auch die kurz vor der Brandstiftung erfolgte Sperrung von Wolters Geschäftskonten durch das Finanzamt, fanden diese LKA-Vertuschungsprofis nicht relevant. Zudem ist keiner der zahlreichen Hausbewohner zu eventuellen Beobachtungen in der Brandnacht befragt worden. Die Aufzählung aller hanebüchenen und aktenkundigen Strafvereitelungen ließe sich beliebig fortsetzen...

Nach ihrer Unterhaltung mit Herrn Kolle übergaben die am Brandort eingetroffenen Kripo-Beamten noch im Verlauf der Löscharbeiten den Inhalt von Wolters geöffneten Büro Safe an die neue Inhaberin Frau Schneider. In diesem Safe befanden sich die o.g. Staatsschutz-Akten über Meyers telefonischen Warnungen vor dem dann quasi von Amts wegen geduldeten und danach von Oberstaatsanwalt Mehlis kaschierten „La Belle“-Bombenanschlag – mit **drei** Todesopfern und **zweihundert** Schwerverletzten.

Meyers BStU-(Stasi)-Akten untermauern seine vielleicht ungeheuerlich anmutende Anschuldigung, dass der verheerende „La Belle“-Anschlag durchaus verhinderbar gewesen wäre!

Wie vorab erwähnt, ist dieser bereits nach wenigen Wochen eingestellte Ermittlungsbericht mehr als drei Jahre unter Verschluss gehalten worden. Von der Hinhaltung genervt, gerieten M. Meyers Briefe an die sich in faule Ausreden flüchtende Berliner Staatsanwaltschaft von Mal zu Mal ehrverletzender. Auch durch Meyers, ihn selbst anwidernden NS-Vergleiche ließ sich die Staatsanwaltschaft nicht zur Einleitung einer rechtsstaatlichen Ermittlung veranlassen. Erst nach M. Meyers hartnäckig wiederholt gestellten Strafanzeigen reagierte ausgerechnet der diesbezüglich angezeigte Staatsanwalt Henjes!

Henjes Formulierungen beweisen dessen kriminelles Handeln. Unter demselben **Az. 1Bra Js 3892/05** schreibt **derselbe Staatsanwalt Henjes** am 21.09.2005: **„... auf Ihr Schreiben vom 15. August 2005 habe ich** ein Ermittlungsverf. ...“. Am 19.01.2006: **„... auf Ihre Strafanzeige vom 15. August 2005 wurde** das... Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet. Die Ermittlungsakten **habe ich** ausgewertet und das Verfahren eingestellt“. Um StA-Henjes Gesetzesbruch zu durchschauen muss man kein Rechtswissenschaftler sein, so wie die **drei o.g.** und falls nicht vorsätzlich gehandelten, dann möglicherweise halt nur **lese- oder rechtsunkundigen Karlsruher BVerfG-Pseudorichter!**

Die in der **Dokumentation** angeführte: „4. Antwort Staatsanwalt“ ist der armselige Versuch von Frau Staatsanwältin Karl, ihrem korrupten Berliner Kollegen Henjes anwaltliche Schützenhilfe zu leisten. Weitaus erbärmlicher sind die durchtriebenen Rechtfertigungsversuche der Generalstaatsanwaltschaft, der Berliner Justizsenatorin, des Regierenden Bürgermeisters, der Generalbundesanwältin und darüber hinaus das überwiegend opportune Schweigen des politischen Establishments...



Eins unserer entsprechenden Einschreiben/Eigenhändig/Rückschein hatten wir am 04.03.2017 an den damaligen Justizminister Maas gerichtet. Der politische Scharlatan sorgte sich publicityträchtig um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, während er zu dieser ihm explizit mitgeteilten Rechtsstaatslosigkeit bis heute schweigt. Herr Maas hält es in dieser Beziehung wie Bundeskanzlerin Merkel und deren involvierte Ministerriege. Nichts sehen, nichts hören und vor allem nichts sagen! So wie die unrühmlichen „drei Affen“, nach denen wir unsere herabwürdigenden Richter-Puppen gefertigt haben. Deren adäquate Unaufrichtigkeit komplettiert unser durch Berlin fahrendes **BVerfG-Kasperletheater**, bei den symbolischen Verleihungen der „Schweige-Kartell-Medaille“ des **1.BV-SV e.V.** (Siehe bitte die Fotos vor dem Berliner Polizei-Präsidium und dem Bundespräsidialamt)

Nach seinen nicht weniger doppelzüngigen Amtsvorgängern sollte eigentlich dem Bundespräsidenten Herrn F. W. Steinmeier unsere nächste „Medaille“ überreicht werden. Leider sind unser freizugänglich abgestellter LKW und das „Denk-Mal“ wiederholt schwer beschädigt worden. Von einer Strafanzeige haben wir bewusst abgesehen. In diesem „Mahagonny an der Spree“ (Doku. / Rainer K. G. Ott / SFB / 1989), mauschelt selbst der Polizei-Präsident latent. Wir möchten in dem Zusammenhang auf unsere Internet-Präsentation [„Wir über uns“](#) und unsere Protestaktion vor dem Berliner Polizei-Präsidium verweisen. Speziell auf unsere nicht ernst gemeinte Frage: „Ist Deutschland laut Ihrer behördlichen Schizophrenie nach der Finanzkrise nun von einer Verkehrsschilder-Umsturzkrise bedroht?“. Der offizielle Bescheid des Herrn Polizeipräsidenten, dass wir Bescheid bekämen, lässt seit Jahren auf sich warten. Dafür hat dieser grenzdebile Briefwechsel für viel Spaß gesorgt der bei uns nicht zu kurz kommt. Todernt kann man diese Menschenleben geringschätzenden Polit-Zyniker nämlich nicht ertragen. Mehrere Dutzend Menschen haben diesen deutsch-exillibyschen CIA-Geheimdienst-Wahnwitz mit ihrem Leben bezahlt und drei meineidige BVerfG-Richter opferten für dieses mörderische Ränkespiel die Rechtsstaatlichkeit!

Die im unteren Teil der **Dokumentation** gelistete Verfahrensweise des BVerfG von der 1. Ablehnung, der dann doch erfolgten 1. Annahme..., bis zur 2. Ablehnung der 44-seitigen Verfassungsbeschwerde, ist ein juristisches Ganovenstück ohnegleichen. Anhand des nachfolgend gezeigten Schreibens an das BVerfG: „Ignorante Willkürentscheidung“ wird dieser ungeheuerliche Vorwurf zweifelsfrei bewiesen. Wer diesen Beweis verneint und so: „die Wahrheit eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher“. (Bertolt Brecht) Der ehemalige BVerfG-Präsident Prof. Dr. h.c. Papier ließ sich zur Vertuschung der hier aufgezählten Machenschaften durch dieses Brecht-Zitat widerspruchslös mit einem Verbrecher gleichsetzen. Selbst seine Redlichkeit herausfordernde und eigentlich nicht hinnehmbare schlimmste NS-Justiz Vergleiche, erduldet Deutschlands oberster Verfassungshüter völlig anstandslos.

***Deutschlands involvierten Führungskräfte haben keinen abgrundtief schlechten-  
sondern noch nicht einmal den  
und allem Anschein nach überhaupt keinen Charakter!***

Lesen und überzeugen Sie sich aber bitte selbst, wie ehrlos gewisse deutsche Politiker sind, wenn es darum geht, die inoffizielle Unterstützung für „Al Burkans“-Mord- und Terrorserie totzuschweigen!